



Dieses Blatt erscheint
jedon Sonnabend.
Der jährliche Abonne-
mentpreis für nicht
amtlich verpflichtete
Theilnehmer beträgt
12 Sgr.,
durch die Post bezogen
15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden
jederzeit vom Verleger
angenommen u. müssen
für die laufende Num-
mer bis spätestens Frei-
tag Vorm. 9 Uhr einge-
liefert werden. Die ge-
druckte Zeile oder deren
Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuß. Landraths-Amts Stuhm.

No. 29.

Stuhm, Sonnabend, den 22. Juli.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Am 2. October d. J. wird in der Königl. **Central-Turn-Anstalt** hieselbst wiederum ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnen. Zu demselben können außer solchen Schulmännern, denen der Turn-Unterricht an Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen und an Schullehrer-Seminarien übertragen werden soll, auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, welche dazu geeignet sind, für die Ausbreitung des Turnens in weiteren Kreisen thätig zu sein. — Der gesammte Unterricht in der Anstalt wird unentgeltlich ertheilt, und können in dazu geeigneten Fällen auch einzelnen Eleven Unterstützungen gewährt werden. — Die Anmeldungen zum Eintritt sind an die betreffenden Königl. Provinzial-Schul-Collegien resp. Regierungen vor dem 5. August d. J. zu richten, und ist denselben ein ärztliches Zeugniß beizufügen, daß der Körperzustand und die Gesundheits-Beschaffenheit des Bewerbers die Ausbildung im Turnen gestattet. Berlin, den 7. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Zu Vertretung: (gez.) **Lehnert.**

Die Amtsblatts-Verordnung vom 12. November 1857 (Amtsblatt pro 1857 S. 308), nach welcher Eltern, welche ihre Kinder nach einer andern Schule schicken wollen, als der sie eigentlich zugewiesen sind, dazu der Genehmigung des Kreislandraths bedürfen, wird hierdurch aufgehoben und es treten an die Stelle derselben die nachstehenden Bestimmungen:

Als Regel ist festzuhalten, daß die Eltern ihre Kinder in die Gemeindefschule des Orts schicken.

Gleichwohl kann es den Eltern nicht verwehrt werden, eine andere Schule zu benutzen, dies darf jedoch nicht eigenmächtig und ohne Vorwissen und Zustimmung der betheiligten Schulvorstände geschehen, damit die Controle des Schulbesuchs nicht leidet; auch ist kein Lehrer befugt, ohne Vorwissen seines Schulvorstandes Kinder aus andern Schulsocietäten in seine Schule aufzunehmen.

Es ist hierbei folgendes Verfahren zu beobachten:

1. Beabsichtigen Eltern ihre Kinder nicht in die Ortsschule, sondern in eine andere zu schicken, so müssen sie auf dem Lande **bei dem Vorstände** ihrer Ortsschule (Ortsschulinspector), in den Städten aber bei der Schuldeputation den Antrag stellen und gleichzeitig den **schriftlichen Nachweis** führen, daß sie sich mit dem **Vorstande der andern Schule** über die Entschädigung derselben für die Benutzung ihrer Schule geeinigt und Seitens des Schulvorstandes derselben die Erlaubniß erhalten haben.
2. Ist diesen Erfordernissen genügt, so steht dem Besuch der fremden Schule nichts entgegen, es müssen dann aber auch die betreffenden Schulinspectoren, Schulvorstände und Lehrer sofort hiervon in Kenntniß gesetzt werden. Hinsichtlich der Controle des Schulbesuchs sind dergleichen Kinder und Eltern ebenso zu behandeln, als die im Schulbezirke wohnenden.
3. Die Ertheilung einer solchen Genehmigung ändert nichts in der Verpflichtung der Eltern zur Unterhaltung ihrer Ortsschule, nur daß die Zahlung des Schulgeldes nicht an diese, sondern an die Schule erfolgt, welche die Kinder demnächst besuchen.

Marienwerder, den 27. Juni 1865. Königl. Regierung. Abthl. für Kirchen- u. Schulwesen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Bestimmung der Kgl. Ministerien des Krieges und des Innern vom 11. Juni d. J. die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Berechtigten bei ihrer Meldung zum Dienst-Antritt dem betreffenden Truppentheile außer dem Berechtigungsschein auch ein polizeiliches Attest über ihre untadelhafte Führung und Moralität für die Zwischenzeit von der Erwerbung des Berechtigungsscheines bis zu ihrer Meldung resp. bis zum Einstellungs-Termin vorzulegen haben.

Marienwerder, den 10. Juli 1865.

Königl. Regierung. Abthl. des Innern.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

No. 1. Das Culmer Kreisblatt enthält nachstehende Einladung:

Zur Berathung über die Anlage einer Eisenbahn von Thorn über Culm, Graudenz, Garnsee, Marienwerder, Stuhm nach Marienburg laden die Unterzeichneten auf **Sonnabend, den 22. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr**, in dem Gasthause zum „Schwarzen Adler“ zu Culm ergebenst ein. Es wird beabsichtigt, den 29. Juli oder 5. August d. J. in Gemeinschaft mit den Interessenten aus Stadt und Kreis Graudenz eine neue Versammlung und Berathung in Graudenz auszusprechen.

Culm, den 14. Juli 1865.

Schrötter. Doering. Kirstein.

Impfplan pro 1865. (Fortsetzung.)

Tag der Impfung.	Ort	Tag der Revision.	Ort	Ortschaften des Impfbezirks.	Das Fahrzeug zur Abholung des Impfarztes hat zu gestellen:	Tour: von — nach
—	—	26. Juli, Vorm. 9 U.	Straszenwo	Straszenwo, Kl. Baumgarth, Porthschweiten, Honigfelde, Gr. u. Kl. Watkowitz, Wilczewo.	Straszenwo	Stuhm — Straszenwo und Pestlin.
26. Juli, Vorm. 11 U.	Pestlin	—	—	Pestlin, Hospitalsdorf, Michorowo, Mirahnen, Kgl. Neudorf, Paleschen, Pulzkowitz, Kl. Ramsen, Schwolauerfelde.	Pestlin	Pestlin — Kollofomp.
26. Juli, Nachm. 2 U.	Kollofomp	—	—	Kollofomp, Gygus, Cerpienten, Krastuden, Sabluten.	Kollofomp	Kollofomp — Nikolaiten und nach Stuhm.
26. Juli, Nachm. 4 U.	Nikolaiten	—	—	Nikolaiten, Pr. Damerau	—	—
—	—	29. Juli, Vorm. 9 U.	Barpahren	Barpahren, Kittelsfähre, Gr. u. Kl. Uszniz, Wengern.	—	—
—	—	29. Juli, Vorm. 11 U.	Brauns- walde	Braunsvalde, Conradswalde, Gorrey, Grünhagen, Neuhafenberg.	Braunsvalde	Stuhm — Barpahren und Braunsvalde
—	—	29. Juli, Nachm. 1 U.	Willenberg	Willenberg	Willenberg	Braunsvalde — Willenberg u. Dt. Damerau.
29. Juli, Nachm. 3 U.	Dt. Damerau.	—	—	Dt. Damerau, Grünhagen, Grzymalla, Kiesling, Lessensdorf.	Dt. Damerau	Damerau — Schroop.
29. Juli, Nachm. 5 U.	Schroop	—	—	Schroop, Buchwalde, Grünfelde, Gintro, Geringshöft, Jordanen, Konnerau, Laabe, Laase, Lofendorf, Mahlau, Adl. Neudorf, Rothhof.	Schroop	Schroop — Stuhm.

(Fortsetzung folgt.)

N. 3.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König. haben dem Kreis-Physikus **Dr. Aschmann** hier selbst den Character als Sanitäts-Rath verliehen. Stuhm, den 20. Juli 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Knecht **Johann Kramer**, früher in Braunsvalde und zuletzt in Peterswalde beim Besitzer **P. Majewski** im Dienste, schuldet eine rechtskräftige Polizeistrafe zur Ortschaft Braunsvalde.

Der zeitige Aufenthalt des **rc. Kramer** ist unbekannt und ersuche ich deshalb alle Polizei- Behörden und Gendarmen, mir im Betretungsfalle vom Aufenthalte des **rc. Kramer** Mittheilung zu machen. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das Anfahren der Steine zum Bau der Kreis-Chaussee von Altmark nach Marienburg soll **am Montag, dem 31. Juli c., Nachmittags 3 Uhr,**

im Gasthause des Herrn **Fast** hier selbst, in einzelnen Partbeien verdungen und der Zuschlag den Mindestfordernden ertheilt werden. Der Bau führer.

Altmark, den 17. Juli 1865.

Stumpf.

Zur meistbietenden Verpachtung einer Bruchblöße im Jagd **10** des Belaufs Honigfelde (schwarzes Bruch) von ca. **3 bis 4** Morggen auf **6** Jahre vom **1. Oktober c.** ab, habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter Herr **Brunn** in Honigfelde die Fläche auch vor dem Termin anzeigen wird. Der Oberförster.

Rehlf., den 8. Juli 1865.

Ein Stachelsuchs-Wallach, etwa **9** Jahre alt, **4' 4"** groß, Blässe und Schnitte zusammen gezogen, Unterlippe linke Seite weißer Fleck, linke Hinterfessel weiß, beide Vorderfüße vom Koppelstrange abgeseuert, das Kamphaar von den Ohren ab etwa **5** Zoll nach hinten zu kurz geschoren, am Widerrist ein weißer Druckfleck, ist am **8. Juli d. J.**, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen.

Der Eigentümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich innerhalb längstens **4** Wochen zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen.

Marienburg, den 15. Juli 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Die Dienstmagd **Helene Kossakowski**, welche des wiederholten Diebstahls dringend verdächtig ist, hat am **21. Mai d. J.** ihren Dienst bei dem Hofbesitzer **Carl Schulz** zu **Gr. Lichtenau** heimlich verlassen, ist flüchtig geworden und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solche dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleit an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Marienburg, den 5. Juli 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Der hinter dem Arbeiter **Franz Szulkowski** aus Neumark unterm **24. Mai c.** erlassene Steckbrief hat durch dessen freiwillige Gestellung seine Erledigung gefunden.

Braudenzen, den 8. Juni 1865.

Königliche Direction der Zwangs-Anstalten.

Der Knecht Johann Kuhn aus Pöfslge hat den Dienst des Gastwirths Schubert in Dreischweinsköpfe heimlich verlassen. — Sämmtliche Ortsbehörden werden aufgefordert, auf den 2c. Kuhn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hier einzuliefere.

Danzig, den 13. Juli 1865.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

In einer hier schwebenden Unterstützungssache ist mir der gegenwärtige Aufenthaltsort der unverehelichten Anna Lint zu wissen nöthig. — Die 2c. Lint ist in Januschkau dießseitigen Kreises geboren, 25 Jahre alt und vor ungefähr einem halben Jahre mit Zurücklassung eines kleinen Kindes aus dem hiesigen Kreis-Lazareth heimlich entwichen. — Jeder, der über den Aufenthalt der 2c. Lint etwas weiß, wird ersucht, solches sogleich hierher anzuzeigen.

Rosenberg, den 5. Juli 1865.

Königl. Landraths-Amt.

P r i v a t - A n z e i g e n .

☛ Sonntag, den 30. d. Mts., Nachmittags, ☚

soll in dem Hinterseer Wäldchen ein Kinderfest gefeiert werden, zu welchem ergebenst einladet
Stuhm, den 20. Juli 1865. Der Vorstand.

Den hochgeehrten Herren Besitzern der Umgegend Christburgs erlaube ich mir hiermit die ganz gehorsame Anzeige zu machen, daß ich vom 1. Juli c. ab mich in Christburg in dem früher Siebert'schen Hause angesiedelt habe und werde ich, wie bisher, auch hier **Getreide jeder Art** zu den höchst möglichsten Preisen ankaufen, wovon die Abnahme sowohl in Christburg, wie auch in Altfelde geschehen kann.

Gleichzeitig bemerke noch gehorsamst, daß ich aus meinem früheren Geschäfte in Pöfslge ein bedeutendes Quantum von vorzüglichen **Rhein-Weinen und französischen Weinen**, wie auch sehr preiswerthe **Cigarren** erübrigt habe. — Ich empfehle diese Gegenstände aufs Angelegentlichste zum Kostenpreise.

Christburg, im Juli 1865.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Bernhard Schmidt.

☛ Durch neue, auf der jüngsten Frankfurter Messe persönlich gemachte Einkäufe ist mein Waaren-Lager aufs vollständigste assortirt, und empfehle ich **Doubles, Tuche, Burkings, Schwal-Tücher, Seletts und schlesische leinen Bett-Beuge**, namentlich aber **Damen-Kleiderstoffe**, die ich durch die jetzt ermäßigte Steuer auf englische Waaren Gelegenheit hatte, sehr billig zu kaufen. A. Jankowski, Stuhm.

Saat-Rübsen hat zu verkaufen

Peter Radtke in Peterswalde.

☛ Güter jeder Größe, sowie Mühlen- und Gasthäuser in West- und Ost-Preußen und in Polen bin ich bereit, zum Kaufen und Pachten nachzuweisen. H. Kayser, Gasthofsbesitzer.

Stuhm, im Juli 1865.

Aechten Schweizer-, Edamer-, Steinbuscher, Limburger und ächten Niederunger Käse empfiehlt C. A. Stahl.

☛ Guter trockener Torf, bester Qualität, ist preiswürdig zu haben bei

C. Speiser in Mahlau.

Eine Schenke hat zu vermietthen

Wilke in Stuhm.

Sehr schöne Matjes-Seringe, Fett-Seringe, sehr groß, à Stück 9 Pf., Schweizerkäse und Brabanter Sardellen empfiehlt Adalbert Friedrich, Vorschl. Stuhm.

☛ Eggballen empfiehlt

Adalbert Friedrich, Vorschl. Stuhm.

Das Gehen und Reiten über die Felder der Dominien Kl. Watkowiz und Kleczewko in der Richtung von Kleczewko nach den auf dem Pulkowizer Territorium an der Kl. Watkowizer Grenze liegenden Ausbau-Gütern und Windmühlen wird hierdurch zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen verboten.

Die Polizei-Verwaltungen von Kl. Watkowiz u. Kleczewko.

Ein Fingerzeig für Schwindfüchtige und Alle die an Asthma, überhaupt an der Brust leiden.

Herrn L. W. Eggers in Breslau, Messergasse 17, „zum Bienenstock.“

„Ich kann es nicht unterlassen, Ew. Wohlgeboren zu benachrichtigen, wie es mir nach Ihrem, mir so vortrefflich wohlthunenden Schlessischen Fenchel-Honig-Extract ergangen und welche Wohlthat er an mir gezeigt hat. Ich litt seit einer Reihe von 7 bis 8 Jahren an einer entsetzlichen Krankheit, die der Dr. stets Asthma nannte. Ich litt zu manchen Zeiten schrecklich, es fehlte mir vorzüglich sehr häufig an der Luft, dann trat ein heftiger Husten ein, verbunden mit einem entsetzlichen Auswurf. Der Auswurf wurde immer bedrohlicher, da es mehr Eiter war, auch hatte ich zu öfteren Malen Seitenstechen. Ich mußte auf Anrathen des Herrn Dr. schröpfen, was auch jedesmal helfen that, das Stechen sich aber immer wieder in der linken Seite einstellte. Durch den furchtbaren Auswurf sah ich meine Kräfte, eine Abmagerung trat ein, ich wurde durch die Länge der Zeit fleh und elend und sah sehr leidend aus, der Zustand mit mir wurde immer bedenklicher, meine Kräfte nahmen von Tage zu Tage ab. Da las ich in der Zeitung eine Annonce, mir wurde meine ganze Krankheit entfaltet, die Krankheit wurde nämlich die chronische Lungenschwindsucht genannt. Jetzt ging mir ein Licht auf, da es mir aber nicht gleich möglich war, die Kur auf meine eigne Rechnung zu beginnen und Ihren edlen von Gott gesegneten Extract zu genießen, so wendete ich mich mit der Annonce zu unserem Dr., ich legte sie ihm vor mit dem Bemerkten, das wäre meine Krankheit, wie sie in der Annonce enthalten wäre. Er sah die Annonce an und sagte, ich würde doch meinem Arzt das Zutrauen schenken, daß er meine Krankheit kenne. Ich beharrte aber darauf und forderte ihn auf, mir aus der Kasse ein Mittel dazu zu verschaffen, worauf er mir erwiederte, ich sollte auf solche Zeitungsschreierei nicht hören, und da könnte er mir nichts dazu verschaffen, weshalb ich die Kur auf meine eigne Rechnung unternahm und Ihren so heilbringenden L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extract genoß! Gleich nach 3—4 maligem Einnehmen konnte ich sagen: mir ist jetzt bedeutend wohler. Ich hatte gerade zur selbigen Zeit keinen Appetit zum Essen, als ich aber ein paar Mal hatte eingenommen, bekam ich rechten Appetit zum Essen, weshalb ich mich sehr freute und so habe ich vom Gebrauch von 6 Flaschen mich so weit hergestellt, daß ich es vielleicht noch in einem geringen Maße fortgebrauchen müßte u. s. w. Denn der Erfolg war sehr ersichtlich und Ihr edles Fabrikat hat durch mich Eingang gefunden, welche Alle, die davon genossen, ihre volle Anerkennung kundgeben.

Eröllwitz, im März 1865. Mit der größten Hochachtung gezeichnet August Broemme.
Allein echt zu haben bei:

J. Werner in Stuhm.

Ad. Derzewski in Christburg.

J. Warkentin in Lichtfelde.

In jeder Haushaltung nothwendig.

Seit vielen Jahren litt ich an unregelmäßiger Stuhlabsonderung, wozu sich in letzteren Jahren häufig Erbrechen und Schleimauswurf gesellte, welcher namentlich im Herbste vorigen Jahres recht ungünstig auf meinen Organismus wirkte, so daß ich fast verzweifelte, jemals wieder so recht gesund zu werden. — Nachdem ich die mir von Bekannten und Freunden angerathenen verschiedenen Hausmittel der Reihe nach gebraucht hatte, jedoch nicht im Geringsten Binderung verspürte, entschied ich mich, einen Versuch mit dem **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** zu machen. — Mein Versuch war bald bestätigt. — Bei einer nicht zu schwer verdaulichen Kost bin ich jetzt, wo ich diesen Liqueur seit vier Monaten trinke, soweit wieder hergestellt, daß das Erbrechen und der Auswurf sich als eine seltene Erscheinung zeigen, auch hat sich die Stuhlabsonderung geregelt. — Ich fühle mich im Ganzen viel wohler, als ich es vor Jahren war, und bin in Folge dessen auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur der **N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur** mich von den unsäglichen Beschwerden befreit hat. — Ich will daher den Liqueur in meiner Wirthschaft nie fehlen lassen, ihn als stetes Hausgetränk betrachten, da ich auch bei meiner Frau die glücklichsten Erfolge wahrnehme, die der Liqueur gegen Appetitlosigkeit und schlechte Verdauung trinkt. — Vorstehendes bringe ich hiermit als Beisteuer der Wahrheit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 24. Februar 1865.

J. B. Cohn,
Linien-Strasse 47.

Anmerkung. Autorisirte Niederlagen des von dem Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin bereiteten **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** bei:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Ad. Derzewski in Christburg.

Saat-Rübsen
ist in Ostrow-Brosza zu haben.

Ein junger Mann, der polnisch und deutsch spricht, findet als Lehrling im Materialwaaren-Geschäft von sogleich eine Stelle bei **C. A. Stahl** in Stuhm.